



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas
11011 Berlin

Ulrike Flach

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070
FAX +49 (0)30 18441-1074
E-MAIL ulrike.flach@bmg.bund.de

Berlin, 24. Mai 2011

Schriftliche Fragen im Mai 2011
Arbeitsnummern 5/145 bis 5/148

Sehr geehrte Frau Kollegin,

liebe Frau Bas!

Ihre o. a. Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 5/145:

Wieso wurden vom Bundesversicherungsamt (BVA) im Zusammenhang mit den letztendlich gescheiterten Rettungsversuchen für die CityBKK ohne öffentliche Ausschreibungen Aufträge für das Controlling der CityBKK vergeben und von wem wurden diese Aufträge genehmigt?

Frage Nr. 5/146:

Wer wurde vom BVA beauftragt und was war der genaue Gegenstand des Auftrages?

Frage Nr. 5/147:

Wie teuer waren diese vom BVA ohne Ausschreibung vergebenden Aufträge und wer trägt die Kosten?

Antwort:

Die Fragen 5/145 bis 5/147 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesversicherungsamt (BVA) hat keine Aufträge für das Controlling der CITY BKK vergeben. Gemäß § 172 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) hatte der GKV-Spitzenverband die CITY BKK über geeignete Maßnahmen zur Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit zu beraten.

Zu den Anforderungen, die im Rahmen der Beratungen festgelegt wurden, gehörte, dass eine sachverständige und unabhängige Stelle die Sanierungsmaßnahmen überwacht. Diese Aufgabe wurde der Aconsite AG Unternehmensberatung übertragen, den Auftrag hierzu erteilte die CITY BKK. Der Auftrag bestand darin, das Sanierungsprogramm mit einem wirksamen und objektiven Sanierungscontrolling zu unterlegen. Ziel war es, die fortlaufende und zeitnahe Überwachung des Fortschritts der Sanierungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Kosten des Auftrags wurden von der CITY BKK getragen. Das externe Controlling war Voraussetzung dafür, dass die übrigen Betriebskrankenkassen bereit waren, in Verhandlungen über eine finanzielle Hilfe nach § 265b SGB V einzutreten. Hintergrund war, dass der damalige Vorstand der CITY BKK in der Vergangenheit inkonsistente Zahlen vorgelegt hatte.

Frage Nr. 5/148:

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der Umstände und Kosten der Schließung der CityBKK die Aufgabenstellung und Rolle des BVAs bei der Kontrolle und Aufsicht von Krankenkassen mit finanziellen Schwierigkeiten und wie will die Bundesregierung verhindern, dass es bei künftigen Kassenschließungen nicht zu überhöhten Folgekosten für die Beitragszahler kommt?

Antwort:

Das BVA hat die finanzielle Entwicklung der CITY BKK ständig überwacht und einer laufenden aufsichtsrechtlichen Bewertung unterzogen. Bei Abweichungen wurde auf die Einleitung wirksamer Gegensteuerungsmaßnahmen gedrängt.

Den Aufsichtsbehörden über die Krankenkassen steht ein ausreichendes Instrumentarium zur Verfügung, um die Selbstverwaltung zu einer den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Finanzplanung und -durchführung anzuhalten. Wird allerdings festgestellt, dass die Leistungsfähigkeit einer Krankenkasse nicht mehr auf Dauer gesichert ist, hat die Aufsichtsbehörde diese Kasse zu schließen. Ein Ermessen steht ihr dabei nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, appearing to be 'Ulrich Beck', is written below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.